Beschlussvorlage **2026/328**	Referat	
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**15.10.2026**	**öffentlich**

Maßnahmenbeschluss - Spielplatz Herbststraße

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) auf Basis des Vorentwurfs Nr. 5 zu beauftragen.

2. Das Gremium beauftragt die Planungen für einen Straßenbaum im Eingangsbereich zur Verkehrsberuhigung vor dem Spielplatz.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/328

Anlass:

In der Herbststraße in Stätzling soll auf einer angepachteten Fläche ein Kinderspielplatz entstehen.

Verfahren:

Aufgrund der Projektsumme ist der Bauausschuss für die abschließende Beschlussfassung zuständig. (§11 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Projektbeschluss	BA 2025/216	vom 17.07.2025	beschlossen
Pachtvertrag	FPOA 2025/231	vom 21.10.2025	beschlossen

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Mit dem Eigentümer des Grundstücks Flur Nr. 602 an der Herbststraße konnte ein Pachtvertrag bis mind. zum Jahr 2045 geschlossen werden. Der Pachtvertrag sichert der Stadt die Nutzung der Fläche für einen Kinderspielplatz zu.

Im vergangenen Herbst hat die Verwaltung auf der betroffenen Fläche eine Hinweistafel für den zukünftigen Spielplatz aufgestellt. Dort befand sich auch ein QR-Code für einen Link zu einer Bürgerbefragung nach den Wünschen zu dem neuen Spielplatz.



Es sind knapp 60 Rückmeldungen bei der Verwaltung eingegangen. Spitzenreiter bei den Nennungen waren Schaukel, Rutsche, Klettergerüst, Sonnenschutz und eine Seilbahn. Es gab noch viele weitere Nennungen bis hin zu Ziegen und Hochlandrinder.

Anhand dieser Nennungen hat der beauftrage Landschaftsarchitekt verschiedene Konzepte erarbeitet. In den ersten Studien wurde untersucht, in wie weit die Wünsche der Kinder verwirklicht werden können. Die „großen" Lösungen liegen außerhalb des Kostenrahmens. So hat sich letztlich der hier vorgestellte Vorentwurf Nr. 5 entwickelt. Da der Hitzeschutz in Zukunft mehr Bedeutung bekommen wird, hat die Verwaltung neben dem Einsatz von schattenspendenden Bäumen auch einen Trinkwasserspender einplanen lassen. Dieser war in der ursprünglichen Idee noch nicht enthalten und würde das Budget erhöhen.

Ebenso wurde im Vorentwurf für die Herbststraße eine verkehrsberuhigende Gestaltung angedacht, hier im Plan als Ausbuchtung am Pflegeweg angedeutet. Für die Entwurfsphase würde die Verwaltung prüfen, in wie fern eine Bauminsel auf der Straße (südlich des Eingangs am Spielplatzrand situiert) den Verkehr bremsen und den Kindern ein sicheres Betreten der Straße ermöglichen könnte. Dadurch würde sich auch der „Querungsweg" zum gegenüberliegenden Gehweg deutlich verringern. Der nötige Straßenbau würde die Herstellungskosten ebenfalls erhöhen. Der dadurch entstehende Mehrwert wäre jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Die nun gewählte Variante wurde im Wesentlichen aus den vorangegangenen Varianten 1 und 2 weiterentwickelt und in ihrem Umfang reduziert. Ziel war es insbesondere, die Planung an den vorgegebenen Kostenrahmen anzupassen, ohne die wesentlichen Funktionen und die Attraktivität des Spielplatzes aus den Augen zu verlieren.

Die Varianten 1 und 2 sahen eine dichtere Beplanung des Grundstücks vor, um eine größere Anzahl an Spielgeräten unterbringen zu können. Gleichzeitig lag diesen Varianten eine gegenüber dem ursprünglichen Entwurf veränderte Geometrie der Anlage zugrunde.

Im weiteren Planungsprozess wurde seitens des Eigentümers jedoch der Wunsch geäußert, wieder auf den ursprünglich vorgesehenen rechteckigen Grundriss zurückzugreifen. Dieser Vorgabe wurde bei der weiteren Überarbeitung der Planung Rechnung getragen.

Gegenüber den ersten Planungsvarianten wurden darüber hinaus einzelne Bereiche hinsichtlich ihrer Lage und Nutzung optimiert.

So wurde gemeinsam mit dem Planer festgelegt, die Pflegezufahrt in den nördlichen Bereich der Anlage zu verlegen. Durch diese Anordnung entsteht gleichzeitig eine gewisse räumliche Trennung zwischen dem Spielbereich und der angrenzenden Wohnbebauung. Dadurch sollen die unmittelbaren Auswirkungen des Spielplatzbetriebs auf die Anlieger möglichst reduziert werden.

Die Seilbahn wurde in den südlichen Bereich der Anlage verlegt. Hintergrund ist, dieses erfahrungsgemäß etwas stärker wahrnehmbare Spielelement möglichst günstig innerhalb des Grundstücks anzuordnen und dadurch mögliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung zu reduzieren.

Kosten:

Gesamtkosten von 261.000€ brutto.

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen 100.000€ zur Verfügung. Die bislang für 2027 geplanten weiteren 100.000€ werden nach Bedarf in der anstehenden HH-Planung ergänzt.

Zeitschiene:

Bei erfolgreichem Beschluss würde das Planungsbüro die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellen. Der Umsetzungsbeschluss könnte, je nach Baugenehmigung in einem Sitzungstermin im Frühjahr 2027 gefasst werden. Der Vergabebeschluss wäre ab Sommer 2027 nach der Haushaltsfreigabe denkbar.

Vorlagennummer: 2026/328

Anlagen:
679 Stätzling Spielplatz VE05-2.0_A_M200
679_Bemusterung VE05
679_Konzept_VE
Kostenübersicht Herbststraße - NICHT ÖFFENTLICH